

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6494			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 20.03.2012 Verfasser: Herr Zellner			
Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Auf Grund von Anregungen der Campingplatzbetreiber in der Gemeinde Hohenkirchen soll für Dauercamper eine Jahresstrandgebühr in Höhe von 15.00€ erhoben werden. Um diese Strandkarte den Dauercampfern anbieten zu können, ist es erforderlich, die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen zu ändern.

In Beantwortung der Nachfrage auf der Gemeindevertreterversammlung vom 04.07.2012 werden die Strandkarten für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches über die Campingplatzbetreiber verkauft. Die Abrechnung der Strandkarten erfolgt über das Amt Klützer bis zum Ende der Saison.

Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung Hohenkirchen vor, dass die Jahresstrandgebühren in Höhe von 15.00€ ebenso durch die Campingplatzbetreiber verkauft werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung